

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG zu TOP 2
EU-Ausschuss des Nationalrates am 14. Dezember 2015

1. Bezeichnung des Dokuments:

259/14 LIMITE

Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA Consolidated text

2. Inhalt des Vorhabens:

Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA) mit Kanada ist das erste umfassende Freihandelsabkommen der EU mit einem Industriestaat. Die einstimmige Erteilung des Verhandlungsmandates (Grundmandat) an die Europäische Kommission erfolgte am 27. April 2009, eine Erweiterung um Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat Streitbeilegung/ISDS erfuhr das Mandat am 17. September 2011.

Die Verhandlungen wurden im Mai 2009 aufgenommen. Eine grundsätzliche politische Einigung über den Abschluss wurde bereits im Oktober 2013 erzielt. Die Europäische Kommission legte den EU-Mitgliedstaaten am 5. August 2014 die vorläufig ausverhandelten Abkommenstexte vor.

Das Dokument 259/14 LIMITED beinhaltet den vollständigen Abkommenstext vor der juristischen Prüfung nach fünfjährigen Verhandlungen. Das Konvolut mit den Verhandlungsergebnissen umfasst ca. 1.500 Seiten.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Da das Abkommen nicht über den EU-Rechtsbestand hinausgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt angenommen werden, dass sich in dieser Hinsicht kein bzw. nur ein minimaler Handlungsbedarf ergeben wird. Die Notwendigkeit allfälliger nationaler Durchführungsmaßnahmen muss noch geprüft werden.

Nach heutigem Informationsstand ist davon auszugehen, dass das endgültige Abkommen aufgrund der durch das Abkommen berührten Materien der endgültigen Texte, sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente aller 28 EU-Mitgliedsstaaten gemäß ihren innerstaatlichen Vorschriften zu ratifizieren sein wird.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt Begründung:

Aufgrund des erheblichen Außenhandels Österreichs mit Kanada (österreichische Exporte 2013: € 918 Mio., österreichische Importe 2013: € 457 Mio.) sind für Österreich durchaus signifikante wirtschaftliche Vorteile zu erwarten. Der laut einer Studie von Joseph Francois und Olga Pindyuk (FIW-Research Reports 2012/13 Nr. 03, Jänner 2013) für Österreich erwartete Exportanstieg (Waren und Dienstleistungen) ist beachtlich und beträgt 50% bzw. 586 Mio. USD, wobei die größten Anstiege bei Nahrungsmitteln (131%), Textilien und Bekleidung (116%), Motorfahrzeugen (88%), sonstiger Transportausrüstung (60,3%) und elektrischen Maschinen (66,2%) erwartet werden, hauptsächlich wegen der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse.

Für die wichtigsten österreichischen Anliegen konnte in den Verhandlungen mit Kanada ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden:

Warenhandel Industrie und Landwirtschaft

Die meisten Zölle fallen mit Inkrafttreten des Abkommens weg. Insgesamt werden beide Partner die Zölle für mehr als 99 % aller Zolltarifpositionen nach vollständiger Implementierung beseitigen (100% bei Industriewaren, 95% bei

den Agrarwaren). Bei sensiblen Agrarprodukten wurden Marktzugangsquoten für Kanada vereinbart.

Dienstleistungen

Aus österreichischer Sicht besonders hervorzuheben ist die umfassende Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen, die volle Aufrechterhaltung der Möglichkeit zur Förderung der kulturellen Vielfalt, eine breite Ausnahme für die Wasserversorgung und die Erzeugung nuklearer Energie sowie die praktisch bis auf wenige Ausnahmen durchgehende Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktprüfung bei der Personenbewegung.

Öffentliche Beschaffung

Dem österreichischen Anliegen nach substantieller Öffnung des kanadischen Beschaffungsmarktes vor allem auf subföderaler Ebene (Provinzen) wurde Rechnung getragen. Durch die kanadische Marktöffnung v.a. auch in den für Österreich interessanten Sektorenbereichen Energie (rd. 80% des Beschaffungsvolumens der wichtigsten kanadischen Energieversorger) und Transport (Verpflichtungen aller Provinzen mit gewissen Einschränkungen bei Ontario und Quebec) werden sich für die österreichischen Wirtschaftstreibenden ebenfalls neue Exportmöglichkeiten eröffnen.

Nachhaltigkeit

Die wesentlichen österreichischen Anliegen sind erfüllt (Ziel eines hohen Umsetzungsniveaus von Umwelt- und Sozialstandards, das "right to regulate" der Vertragsparteien; keine Senkung von Sozial- und Umweltstandards zugunsten von Investitionen; Kooperation und kein Sanktionsmechanismus; eine möglichst hohe Transparenz sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor allem bei der Überwachung der Implementierung und der Regelung möglicher Differenzen; fortgesetzte Bemühung um Ratifikation weiterer internationaler Übereinkommen insb. aber ILO Übereinkommen).

Investitionsschutz

Im Investitionskapitel hat eine Überprüfung des CETA-Verhandlungstextes vom 5. August ergeben, dass das Verhandlungsergebnis im Einklang mit dem österreichischen BIT-Musterabkommen aus 2008 steht, in dessen Vorbereitung

auch die Sozialpartner miteinbezogen waren. Es entspricht den Zielen des Verhandlungsmandats und enthält wesentliche Verbesserungen und Modernisierungen. Allerdings wäre es aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wünschenswert, Kernelemente des Entwurfs der Europäischen Kommission zu Investitionsschutz- und -verfahrensbestimmungen in TTIP von 12. November 2015 weitestmöglich in den CETA-Abkommenstext einzuarbeiten.

Schutz der geistigen Eigentumsrechte/IPR

Für die EU und Österreich ging es dabei insbesondere um eine Anhebung des IPR-Schutzniveaus in Kanada in Bereichen, bei denen bisher Probleme aufgetreten sind. Dies betrifft eine Verbesserung des Urheberrechtsschutzes (etwa für Musikschaffende und Künstler), die Verstärkung des Schutzes für wesentliche agrarische geographische Herkunftsbezeichnungen der EU (etwa "Prosciutto di Parma") bzw. für Österreich ("Tiroler Speck", "Steirisches Kürbiskernöl" und "Steirischer Kren") sowie eine Verbesserung des patentrechtlichen Schutzes insbes. für pharmazeutische Produkte, da der bisherige Schutz in Kanada hinter dem in Industrieländern üblichen Niveau nachhinkte.

Regulierungsautonomie und regulatorische Kooperation

Das "right to regulate" ist bereits in der Präambel sowie unter anderem in den Kapiteln zu Nachhaltigkeit sowie Investitionen ausdrücklich festgehalten, das heißt dass die Vertragsparteien das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen können. Für Österreich besonders wichtig, auch der Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips wurde durch Verweis auf das WTO-Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen Rechnung getragen.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich nicht um ein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen / Zeitplan:

Beim Gipfel in Ottawa wurde am 26. September 2014 das Ende der Verhandlungen verkündet.

Nach Abschluss der Prüfung des gesamten Abkommenstextes durch die EU-Mitgliedsstaaten und der juristischen Prüfung ("legal scrubbing") erfolgt die Übersetzung der Abkommenstexte in die EU-Amtssprachen. Anschließend erfolgt ein formeller Vorschlag der Europäischen Kommission an den Rat zwecks Unterzeichnung und Genehmigung des Abkommens sowie ein allfälliger Beschluss über die vorläufige Anwendung des Abkommens (EU-Ratsbeschluss erforderlich). Dies wird voraussichtlich im Sommer 2016 erfolgen.

Nach Unterzeichnung wird das Europäische Parlament zwecks Genehmigung des Abkommens befasst. Abschließend erfolgt die Durchführung der Ratifikationsverfahren in allen 28 EU-Mitgliedstaaten entsprechend ihren internen Vorschriften.